



Antrag

der Fraktion der SPD

Verlässlichkeit und Rechtssicherheit beim Ausbau der Windenergie

Der Landtag wolle beschließen:

Die Energiewende ist ein gesamtgesellschaftliches Ziel. Nur die konsequente Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien wird daher langfristig die Preisstabilität und Versorgungssicherheit der Energie sicherstellen können. Schleswig-Holstein kann durch seine besondere geografische Lage maßgeblich zum Gelingen der Energiewende beitragen, denn die Windenergie ist ein zentraler Baustein, um die Energieversorgung auch in Zukunft zu bezahlbaren Preisen sicherzustellen. Kern bleibt, die Leistungen von fossilen und nuklearen Kraftwerken in Schleswig-Holstein vollständig durch erneuerbare Energien zu ersetzen und mindestens das Dreifache des schleswig-holsteinischen Bruttostromverbrauchs aus erneuerbaren Energien zu erzeugen.

Der eingeschlagene Weg zur Sicherung der Energiewende und zur Neuaufstellung der Flächenplanung für die Windenergienutzung darf deshalb nicht gefährdet werden. Ziel muss ein zügiger Abschluss der Planungen sein.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert, die begonnene Neuaufstellung der Flächenplanung für die Windenergienutzung auf Basis landesweit einheitlicher Kriterien und den Vorgaben des Urteils des OVG Schleswig vom 20. Januar 2015 fortzusetzen, da ansonsten die Rechtssicherheit der Planung massiv gefährdet ist. Aus sachlichen Gründen notwendige Änderungen dürfen dabei nicht einseitig zu Lasten von Mensch, Denkmal-, Natur-, Landschafts- oder Artenschutz gehen. Nur so ist der verantwortbare Mittelweg zwischen dem Schutz der Menschen und den Zielen der Energiewende darstellbar. Eine unnötige Verzögerung des Verfahrens gefährdet zudem den Erfolg der Energiewende und viele hundert Arbeitsplätze. Das

bestehende Moratorium für die Errichtung von Windenergieanlagen darf nicht über das zwingend notwendige Maß hinaus ausgedehnt werden. Daher sollte die bisherige Zeitplanung eingehalten werden.

Begründung

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Schleswig hat am 20. Januar 2015 die Teilfortschreibung von zwei der fünf Regionalpläne zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung für unwirksam erklärt. Die Errichtung von Windkraftanlagen wäre nach dem Urteil des OVG aufgrund der bundesrechtlichen Privilegierung praktisch überall in Schleswig-Holstein möglich gewesen. Um dies zu verhindern, hat der Landtag mit Wirkung zum 05.06.2015 das Landesplanungsgesetz geändert und Landesregierung damit beauftragt, die Regionalpläne Wind neu aufzustellen.

Ziel des Verfahrens muss es sein, die Energiewende rechtssicher, umsetzbar und verträglich zu machen. Hierzu wurden landesweit einheitliche Kriterien entwickelt und diese in Planentwürfe umgesetzt. Die Bürgerinnen und Bürger konnten bis Juli 2017 in einem umfangreichen Verfahren Stellung zu den Planentwürfen nehmen. Die Ergebnisse dieses Verfahrens müssen nun ausgewertet und notwendige Korrekturen an den Planentwürfen vorgenommen werden. Diese Änderungen müssen jedoch stets landesweit einheitlich angewendet werden und dürfen nicht dazu führen, dass die Ausgewogenheit zwischen dem Schutz von Mensch, Natur, Umwelt und Kulturgütern gefährdet und das Ziel der Energiewende aus den Augen verloren wird.

Thomas Hölck
und Fraktion